ZBB 2006, 315

RBerG Art. 1 § 1; BGB §§ 171, 172, 812, 818

Keine Zurechnung der Darlehensauszahlung auf Erwerbersonderkonto und Weiterleitung an Verkäufer gegenüber dem Anleger bei Auszahlung auf Weisung des vollmachtlosen Vertreters

OLG Köln, Urt. v. 05.04.2006 – 13 U 162/05, EWiR 2006, 443 (Barnert)

Leitsatz:

Die Auszahlung des Darlehens auf ein Erwerbersonderkonto und von dort an den Verkäufer der Kapitalanlage kann dem Anleger bereicherungsrechtlich nicht zugerechnet werden, wenn die Auszahlung auf Weisung eines vollmachtlosen Treuhänders des Anlegers erfolgt. Der Bereicherungsausgleich erfolgt in diesen Fällen zwischen der Bank und dem Verkäufer nach den Regeln der Nichtleistungskondiktion.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG